

31.10.2024

Kleine Anfrage 4726

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Geschäftsmodell Pflegefamilie: Wie ein syrischer Migrant (23) mit fünf Flüchtlingskindern über 13.000 Euro vom Staat kassiert – Einzelfall oder erneutes systematisches Versagen im Zuständigkeitsbereich von Ministerin Josefine Paul?

Wie das Nachrichtenportal NIUS berichtet, kassiert ein 23-jähriger Syrer derzeit für die Aufnahme von fünf unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA) in seiner Wohnung über 13.000 Euro im Monat.¹

Auch die Jugendträger, die die Kinder vermitteln, verdienen gutes Geld. Im vorliegenden Fall handele es sich exemplarisch um den freien Jugendträger „kinego gGmbH“ aus Bochum. Am 21. Dezember 2023 unterschreiben das zuständige Jugendamt Gladbeck und der freie Jugendträger kinego gGmbH einen ersten Vertrag mit dem Syrer, der anfangs zwei Kinder aufnahm.

Die Jugendämter spielen die UMA freien Trägervereinen wie der kinego gGmbH zu, die wiederum die Jugendlichen an Gastfamilien vermitteln.

Aus einer dem Nachrichtenportal vorliegenden Abrechnung geht hervor, dass die kinego gGmbH für die Vermittlung der Kinder monatlich 937,15 Euro pro Kind kassiert. Als „Gegenleistung“ müsse man für mindestens drei Stunden pro Woche „betreuenden Kontakt mit den jungen Menschen bzw. mit den Gast- und/oder Herkunftsfamilien“ unterhalten.

Dem 23-jährigen Syrer zahlte das Jugendamt für zwei Kinder sogar 4.074 Euro im Monat aus: 1.530 Euro für den Grundbedarf und 2.544 Euro als Kostenerstattung für die Erziehung.

Am 3. Januar 2024 schloss der Syrer dann angeblich den nächsten Vertrag ab, diesmal mit dem Jugendamt Remscheid sowie erneut mit dem freien Projektträger kinego. Offenbar konnte der Syrer dank der neuen finanziellen Möglichkeiten in der Zwischenzeit in eine größere Wohnung ziehen.

Am 16. Februar bringt dann auch noch das Jugendamt Paderborn einen weiteren Jugendlichen bei H. unter.

Weiter ging es am 15. März mit dem Jugendamt Kamen – und erneut über kinego mit dem fünften Kind.

¹ Vgl. <https://www.nius.de/gesellschaft/news/geschaeftsmodell-pflegefamilie-wie-ein-syrischer-migrant-23-mit-fuenf-fluechtlingskindern-ueber-13-000-euro-vom-staat-kassiert/155ab2b6-546f-4cd2-85ce-8e60a9a5a23f>

Bedingt durch eine Erhöhung der „materiellen Aufwendungen für Pflegekinder“ seit dem 01.01.2024 erhöhten sich auch die Zuwendungen an den Syrer. „Die Pauschalen liegen seit dem 1. Januar dieses Jahres je nach Alter zwischen 1.151 und 1.445 Euro.“ Doch die „Kosten der Erziehung“ können durch das Jugendamt in schwierigen Fällen auch vervierfacht werden. H. gelingt es, einen entsprechenden Antrag durchzubringen. Demzufolge erhält er in einigen Fällen eine Gesamtsumme von 2.705 Euro pro Kind.

Insgesamt bezieht der Syrer nun angeblich Monat für Monat für die fünf Kinder über 13.000 Euro!

Eine langjährige Mitarbeiterin eines Jugendträgers in Nordrhein-Westfalen sagte NIUS auf die Frage, ob es sich um einen Einzelfall handelt: „Mittlerweile hat sich bei muslimischen Familien das ‚Projekt‘ herumgesprochen, die Nachfrage ist groß“. Denn das Amt zahlt gutes Geld. „Die meisten Familien nehmen drei bis fünf Kinder auf.“ Sie zählt die zusätzlichen Kosten für den Steuerzahler auf: „Möbelgeld, Schulausstattung, diverse Extras. Ebenso erhalten sie Kindergeld!“ Auch Ausländer, die Bürgergeld beziehen, könnten minderjährige Kinder bei sich aufnehmen.“ Weiter schildert sie im Gespräch mit NIUS, wie sorglos die Jugendträger die Kinder verteilen: „Es fragt niemand nach Alter der Gastfamilie, der Herkunft oder ob sie überhaupt finanziell in der Lage sind, so ein Kind zu stemmen. Die angestellten Sozialpädagogen/Erzieher entscheiden, wer Kinder bekommt und wie viele das sind. Das allein ist schon ein Skandal, finde ich.“²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche näheren Informationen liegen der Landesregierung zum geschilderten Fall des 23-jährigen Syrers vor? (Bitte in diesem Zusammenhang auch eine Aussage dazu treffen, inwiefern die durch das Nachrichtenportal ermittelten Auszahlungsbeträge stimmen)
2. Wie viele unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) haben Jugendträger in NRW ähnlich wie im geschilderten Fall die kinego gGmbH in den Jahren 2022, 2023 sowie bisher im Jahr 2024 an Privatpersonen vermittelt? (Bitte differenziert nach Jahr, Jugendträger, Anzahl der vermittelten UMA sowie der Höhe der in diesem Zusammenhang ausgezahlten Entschädigung an die jeweiligen Träger listen)
3. Welche finanziellen Leistungen gingen in den Jahren 2022, 2023 sowie bisher im Jahr 2024 an Privatpersonen, die einen oder mehrere UMA aufgenommen haben? (Bitte differenziert nach Jahr, Anzahl der UMA und den insgesamt ausgezahlten Beträgen listen)
4. Wie viele Pflegefamilien haben derzeit mehrere UMA als Pflegekinder aufgenommen? (Bitte differenziert nach Anzahl der aufgenommenen Kinder und Anzahl der Pflegefamilien mit mehreren Kindern listen)
5. Inwiefern ist es zutreffend, dass auch Personen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht bzw. ohne eigenes Einkommen UMA aufnehmen und die entsprechenden Entschädigungssummen erhalten können? (Bitte, soweit entsprechende Daten vorliegen, die Anzahl der Fälle benennen)

Enxhi Seli-Zacharias

² Ebd.